

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, 12. März 2021

Marktgemeinde Kreuzstetten

Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ

12. März 2021

EINGEGANGEN

Tel.: 02263/8472 Fax: 02263/84724

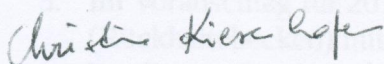
Mein Auskunftsbegehren – Antrag auf Bescheiderlassung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 11. Jänner 2021 habe ich gemäß § 2 NÖ Auskunftsgesetz i.d.g.F. Auskunft zum **Verbleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf in der Katastralgemeinde Streifing 2018** verlangt. Ich habe in den vergangenen acht Wochen weder die entsprechende Auskunft erhalten, noch wurde Kontakt zu mir aufgenommen, wie in § 4 festgelegt: *(1) Die Auskunft muß möglichst rasch, spätestens aber innerhalb von acht Wochen nach Einlangen des Auskunftersuchens erteilt werden. Kann die Auskunft innerhalb dieser Frist nicht erteilt werden, so muß der Auskunftssuchende darüber informiert werden. Wird dem Auskunftersuchen innerhalb dieser Frist nicht entsprochen, so ist dies in der Information zu begründen.*

Daher beantrage ich gemäß § 6 (Wenn die Auskunft nicht erteilt wird, kann der Auskunftssuchende verlangen, daß die Auskunft mit Bescheid verweigert wird) die Ausstellung eines Bescheides; mein Auskunftsbegehren liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Kiesenhofer